

11.09.2012

Kleine Anfrage 434

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Verteilung der EEG-Mittel / Einkünfte von Windlandverpächtern und Sonnenkollektorbesitzern / Entwicklung des Strompreises im Land

Verbraucherschützer beklagen zunehmend die steigenden Energiepreise. Die Kosten der Energiewende rücken zunehmend auch in das Blickfeld der Verbraucher. Im nächsten Jahr wird die EEG-Umlage von derzeit 3,5 Cent auf rund 5 Cent je Kilowattstunde stark angehoben. Die Kosten für einen Durchschnittshaushalt werden laut diverser Medienberichte auf 125 bis 185 Euro pro Monat ansteigen.

Die Förderung erneuerbarer Energien ist ein wichtiger Bestandteil des Planes zur Energiewende. Allerdings stellt sich die Frage, wie die EEG-Mittel, die im nächsten Jahr rund 20 Milliarden betragen werden, zwischen Betreibern, Investoren, Herstellern und Landverpächtern aufgeteilt wird und ob die Summen gerechtfertigt sind.

Die Energiewende ist ein gesamtgesellschaftlicher Kraftakt, der nicht zu einer ungerechten Vermögensumverteilung führen darf, wie zunehmend befürchtet wird. Nordrhein-Westfalen fällt als bevölkerungsreichstem Bundesland und starkem Wirtschaftsstandort besondere Bedeutung zu. Um unsere wirtschaftliche und soziale Situation nicht negativ zu beeinträchtigen, müssen die Folgen der Maßnahmen zur Energiewende genau beobachtet und analysiert werden. Andernfalls wird die Akzeptanz zurückgehen und das Jahrhundertprojekt gefährden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie verteilen sich die EEG-Mittel jährlich seit Einführung auf Betreiber, Investoren, Hersteller und Landverpächter?
2. Wie haben sich die Energiekosten pro Jahr für einen Durchschnittshaushalt in Nordrhein-Westfalen seit der Einführung des EEG verändert?
3. In welchen Spannen bewegen die Grundpachteinnahmen pro Windrad bei Grundbesitzern in Nordrhein-Westfalen?

Datum des Originals: 27.08.2012/Ausgegeben: 11.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. In welchen Spannen bewegen sich die Einnahmen von Sonnenkollektorbetreibern pro qm^2 genutzter Fläche in Nordrhein-Westfalen?
5. Hält die Landesregierung diese Summen für gerechtfertigt?

Gregor Golland